



öffentlich

Betreff:

Keine Bebauung südlich des Gutshofs Satzkorn

Erstellungsdatum 07.02.2022

Eingang 502: _____

Einreicher: Ortsbeirat Satzkorn, D.Spira, S.Krüger

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.02.2022	Ortsbeirat Satzkorn		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass südlich des Gutshofs Satzkorn keine Baugenehmigungen erteilt werden, die der Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft, dem Gebietscharakter eines Dorfgebietes und den historisch gewachsenen Strukturen widersprechen. Desweiteren wird darum gebeten, den Gutspark, die Kleingärten und die Upstallwiesen in ihrer natürlichen Struktur und Funktionalität zu erhalten und die öffentliche Erschließung zu den Wiesen und Feldern über die Dorfstraße zu sichern.

gez. D. Spira
Ortsvorsteher

gez. S. Krüger
stellv. Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ziel des Ortsbeirates Satzkorn ist es, die Gärten, Wiesen, Felder und den Gutspark im Außenbereich aus ökologischen, naturschutzfachlichen, städtebaulichen und denkmalhistorischen Gründen zu erhalten. Eine mögliche Bebauung stünde der vom Land Brandenburg geplanten Wiedervernässung der Moorflächen im Polder Fahrland entgegen. Das Gebiet soll als besonders wertvolle Kulturlandschaft und Naherholungsraum geschützt und entwickelt werden. Denkmalrechtliche Belange (Umgebungsschutz) sind bei möglichen Eingriffen immer zu beachten. Mit diesem Beschluss werden die Festlegungen im Potsdamer Landschaftsplan von 2012, S. 113 und S.122 untermauert.

Zitat 1, S.113: „h) Sicherung und Entwicklung historischer Strukturen und Bezüge im Bereich Satzkorn, insbesondere Anger, Gutshaus und Park mit Sichtbeziehung zur Fahrländer Mühle, Upstallwiesen, keine weitere Außenentwicklung in diesem Bereich“

Zitat 2, S.112: „Mischbebauung in Satzkorn südöstlich der Gutsanlage

Durch die zu DDR-Zeiten erfolgte bauliche Entwicklung im Bereich der Gutsanlage bestehen heute bereits erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes. Eine ergänzende Mischbebauung, wie sie im Entwurf des Flächennutzungsplans vorgesehen ist, würde diese Effekte verstärken. Zudem würden empfindliche Grünlandstandorte mit hohem Biotopwert in Anspruch genommen. Um die Flächen überhaupt nutzen zu können, bedürfte es voraussichtlich auch Bodenauffüllungen in größerem Umfang. Zur Konfliktvermeidung sollte eine Reduzierung der südlichen Ausdehnung der Mischgebietsflächen zugunsten der anteiligen Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft vorgenommen werden. Die im Verhältnis zum FNP-Vorentwurf erfolgte Teilrücknahme der gemischten Baufläche im FNP-Entwurf ist nicht ausreichend.“

Die in der Konfliktliste des Landschaftsplans prognostizierten Wert- und Funktionsverluste des Naturhaushalts und die Biotopwertverluste durch eine Bebauung sind nicht akzeptabel. Neuere naturschutzfachliche Erkenntnisse, der Masterplan „100% Klimaschutz“ der Stadt Potsdam und die klimapolitische Ausrichtung der neuen Bundesregierung verstärken die Aussagen des Landschaftsplans zur aktuellen örtlichen Situation in Satzkorn. Der Ortsbeirat unterstützt die Forderung, den Gutsparks als Teil des Gutsparkensembles unter Denkmalschutz zu stellen.